

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/513

Tätigkeitsbericht 2004 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

1. Ausgangslage

Der kantonale Beauftragte für Information und Datenschutz informiert die Bevölkerung periodisch über seine Tätigkeit und erstattet dem Regierungsrat jährlich einen Bericht. Seine jährlichen Tätigkeitsberichte werden veröffentlicht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes, InfoDG, BGS 114.1).

2. Erwägungen

Der kantonale Beauftragte für Information und Datenschutz schlägt vor, eine verkürzte Version seines Tätigkeitsberichtes (ohne Schwerpunkte 2004) in den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat aufzunehmen und so zu veröffentlichen. Zusätzlich wird er die Medien informieren und den ungekürzten Tätigkeitsbericht im Internet (www.datenschutz.so.ch) veröffentlichen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Tätigkeitsbericht 2004 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz vom 27. Januar 2005 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Tätigkeitsbericht wird in gekürzter Form in den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat integriert und veröffentlicht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Tätigkeitsbericht 2004 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz vom 27. Januar 2005

Verteiler

Regierungsrat

Departemente

Staatskanzlei (Stu, Cah, Ast, PS, AF, Scd)

Parlamentsdienste